



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	21.08.2024	112/2024

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	25.11.2024	2	1	2
Ausschuss für Bildung und Soziales	02.12.2024	3	2	1
Haushalts- und Finanzausschuss	04.12.2024	3	2	1
Gemeindevertretung	17.12.2024	10	4	1

Betreff

Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark ab 01.01.2025.

1. Die Kostenunterdeckung aus den Jahren 2021-2023 in der Kostenstelle Friedhof der Gemeinde Wustermark wird nach der Kalkulation **nicht ausgeglichen**, so dass folgende Gebühr erhoben wird:

Kölner Modell	Gesamtgebühr für 20 Jahre/15 Jahre	Nachkaufgebühr für 5 Jahre
Kostenträger		
Erdbestattung - Reihe	1.823,60 €	
Erdbestattung - Wahl	1.885,80 €	471,40 €
Erdbestattung Gemeinschaft	1.703,40 €	
Erdbestattung - Wahl Doppel	2.351,80 €	587,90 €
Erdbestattung - Kindergrab	1.581,80 €	395,40 €
Urne - Reihe	1.138,00 €	
Urne - Wahl	1.166,10 €	388,70 €
Urne - Gemeinschaft	1.090,10 €	
Erdbestattung Gemeinschaft mit Namensplatte	1.703,40 €	
Urne-Gemeinschaft mit Namensplatte	1.081,00 €	

2. Die Kosten der Position „Feierhalle/ Kapelle“ sind durch eine Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Friedhofskapelle je Bestattungsfall anzupassen.

neue Gebühr/ Nutzung

66,40 €

3. Die Gemeindevertretung beschließt mit Wirkung zum 01.01.2025 die Inkraftsetzung der vorliegenden **Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark** für den Friedhof Elstal.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung				am: 17.12.2024	TOP: 17.
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
15	10	4	1	X	

Enrico Lindhorst
Vorsitzender der Gemeindevertretung